

50.2 - Grundsatz- und Planungsaufgaben; Betreuungsbehörde

V o r l a g e
für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Inklusion und Gesundheit	27.01.2021	Kenntnisnahme

Tagesordnungs- Punkt	Aktionsplan Inklusion zur Umsetzung der UN- Behindertenrechtskonvention im Rhein-Sieg-Kreis Fortführung der Aktionsprogramme Inklusion
-------------------------	---

Erläuterungen:

Ausgangslage

Der Kreistag hat in seiner Sitzung vom 04.04.2017 den Aktionsplan Inklusion zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Rhein-Sieg-Kreis zur Kenntnis genommen und die Verwaltung beauftragt, im Rahmen der zur Verfügung stehenden personellen und finanziellen Ressourcen die Maßnahmenempfehlungen schrittweise umzusetzen. Nach dem Aktionsprogramm 2018 und dem Aktionsprogramm 2019/2020 ist nun ein weiteres Aktionsprogramm 2021/2022 in Planung.

Um den durch den Aktionsplan in Gang gesetzten Prozess nahtlos fortzusetzen wurden in der Sitzung des Ausschusses für Inklusion und Gesundheit am 16.06.2020 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Die Verwaltung ermächtigt, über die Verwendung der für das Haushaltsjahr 2020 eingeplanten Haushaltsmittel (Teilprodukt 0.50.40.01, Sachkonten 543900 mit 30.000 € und Sachkonto 542901 mit 20.000 €) zur Umsetzung des Aktionsprogramms nach fachlicher Prüfung selbst zu entscheiden. Die bestehenden Sperrvermerke wurden aufgehoben.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, nach der Kommunalwahl und Neukonstituierung des Kreistages und seiner Ausschüsse in der ersten Sitzung des Ausschusses für Inklusion und Gesundheit bzw. des dann zuständigen Fachausschusses über den Umsetzungsstand und die zweckentsprechende Verwendung der für das Aktionsprogramm im Jahr 2020 verausgabten Mittel zu berichten.

Mittelverwendung 2020

Wegen der Corona-Pandemie sind in 2020 keine Mittel zur Umsetzung von Maßnahmen angefallen. So konnte z. B. das geplante inklusive Sportfest der Förderschule Rossel nicht stattfinden.

Für die Prozess- und Projektplanung durch das Büro STADTRAUMKONZEPT fielen Mittel in Höhe von 3.074 € an.

Sachstand und weitere Planungen

Nach einstimmiger Beschlussfassung des Kreisausschusses in seiner Sitzung vom 26.10.2020, Beschluss-Nr. 584/20 (es wird auf die als Anlage beigefügte Vorlage verwiesen), wurde das Büro STADTRAUMKONZEPT mit der weiteren Prozessbegleitung beauftragt. Das Büro STADTRAUMKONZEPT ist inzwischen mit den Strukturen der Kreisverwaltung bestens vertraut und bringt zudem Erfahrungen aus anderen inklusiven Prozessen mit, u.a. aus den Aktionsplänen für den Kreis Gütersloh und die Stadt Freiburg oder der Fachtagung „Zukunft der Arbeit für Menschen mit Behinderung“ der von Bodelschwingschen Stiftungen Bethel. Das Team von STADTRAUMKONZEPT, bestehend aus Mara Ahlers, Alexander Sbosny und Susanne Fasselt, wird die Kreisverwaltung in den nächsten beiden Jahren dabei unterstützen, einen Überblick über alle inklusionsfördernden Aktivitäten zu gewinnen und auf Grundlage des bisherigen Prozesses ein Aktionsprogramm 2021/2022 zu entwickeln.

Für die Aktualisierung der Bestandsaufnahme und die Fortschreibung des Aktionsprogramms sind unter anderem folgende Bausteine geplant:

1. Statusgespräche mit den Maßnahmenverantwortlichen aus dem Aktionsprogramm 2019/20 (1. Quartal 2021)
2. Fokusgespräche mit den Dezernats- und Amtsleitungen im Rahmen der Amtsleiterrunden (Mai bis Juli 2021, 18. bis 20. KW sowie 23. bis 26. KW)
3. Begleitung von zwei Sitzungen des Inklusions-Fachbeirats zur Weiterentwicklung der Beiratsarbeit sowie zur Entwicklung von Maßnahmen für das Aktionsprogramm 2021/22
4. Evaluationsworkshop mit allen Maßnahmenverantwortlichen aus dem Aktionsprogramm 2019/20 (1. Halbjahr 2022)

Auf der Grundlage dieser Bausteine soll im 2. Halbjahr 2022 das Aktionsprogramm 2021/22 inklusive einer erneuerten Bestandsaufnahme veröffentlicht und in allen relevanten Gremien präsentiert werden.

Um Kenntnisnahme wird gebeten.

Zur Sitzung des Ausschusses für Inklusion und Gesundheit am 27.01.2021.

Im Auftrag